



Amtssigniert. SID2015071038536
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Allgemeine Bauangelegenheiten

Dr. Gunther Heißel

Mag. Thomas Figl

An die
Gemeinde Hinterhornbach
z. H. Herrn Bürgermeister Martin KÄRLE
Gemeindehaus 18
6646 Hinterhornbach

Telefon +43 512 508 4320

+43 512 508 4321

Fax +43 512 508 744005

bau.geologie@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Gemeinde Hinterhornbach – Hochvogel;
Abklärung der aktuellen Steinschlag-, Blocksturz- und Felssturzsituation;
Stellungnahme der Landesgeologie**

Geschäftszahl VIa-LG-79/7

Innsbruck, 10.07.2015

**Stellungnahme der Amtssachverständigen für Geologie, Hydrogeologie und technische Geologie,
sowie für den Schutz vor Erosion und vor alpinen geogenen Naturgefahren**

Allgemeines:

Am 18.09.2014 wurde die Landesgeologie durch die Bezirkshauptfrau des Bezirks Reutte, Frau Mag. Katharina Rumpf, davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der bereits seit mehreren Jahren bekannte „Riss“ im Bereich des Gipfels des „Hochvogel“ in letzter Zeit markant verbreitert habe. Diesbezüglich habe der Bürgermeister der Gemeinde Hinterhornbach, Herr Martin Kärle um Abklärung der Situation gebeten.

Die beiden Unterfertigten haben daraufhin am Nachmittag des 24.09.2014 eine Befliegung des gegenständlichen Bereiches mit dem Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Eine frühere Befliegung war aus wettertechnischer Sicht nicht möglich.

Eine erste Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2014, Geschäftszahl VIa-LG- 79/5. Bereits in dieser wurde eine weitere Befliegung für das Frühjahr 2015 angekündigt. Aus witterungsbedingten und zeittechnischen Gründen erfolgte diese Befliegung nunmehr am Vormittag des 03.07.2015.

Nach Durchführung dieser Befliegung kann nunmehr folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Befund:

Hinsichtlich des Befundes wird im Wesentlichen auf die oben genannte Stellungnahme verwiesen. Die dort beschriebene Situation hat sich weitgehend bestätigt. Der frische Schutt auf den vorhandenen Felsstufen (siehe Foto 1) deutet auf laufende Erosionserscheinungen (Steinschläge, Blockstürze) hin.

Auffällig war vor allem auch der hohe Zerlegungsgrad eines mehrere Meter hohen Felsturmes in der Westwand des Hochvogels. Vor allem der Fuß dieses Turmes ist sehr stark zerlegt (siehe Foto 2).

Gutachten:

Auf Basis der im Befund dargestellten Verhältnisse muss aus geologischer Sicht empfohlen werden, die Sperre des so genannten „Bäumenheimer Weges“ bis auf Weiteres aufrecht zu halten, und zwar vom Tal gesehen beginnend beim Punkt „1975“ südlich des Kuhkares (siehe ÖK 50-West). Vom Gipfel des Hochvogels muss diese Sperre zumindest zwei Meter von der Westgrenze der großen Spalte östlich des Gipfelkreuzes beginnen. Dieser 2-Meter-Abstand muss für den gesamten Gipfelbereich entlang des westlichen Spaltenrandes dieser Spalte gelten.

Dies wird wie folgt begründet:

Die Befliegung hat deutlich gezeigt, dass vor allem der Gipfelbereich, aber auch der gesamte Gebirgsstock des Hochvogel progressiv in Auflösung begriffen ist. Dies bedingt häufigen Steinschlag, der nicht nur von der direkten Gipfelregion ausgeht, sondern in allen steilen Felswandbereichen stattfindet. Weiters schreitet die Zerlegung der Felswände so voran, dass Blockstürze immer wieder stattfinden und dass der Absturz ganzer Felswandbereiche und Felstürme mehr oder weniger jederzeit und ohne vorherige Ankündigung plötzlich möglich ist. Von diesen Gefahren ist nicht nur der Gipfelbereich des „Bäumenheimer Weges“, sondern der gesamte Wegabschnitt in den Felswandbereichen und in der darunter liegenden Sturzhalde betroffen. Daraus leitet sich auch die Notwendigkeit der Wegsperre in Richtung Gipfel ab dem Punkt „1975“ (siehe oben) ab.

Eine weitere Gefahr für Benutzer des so genannten „Bäumenheimer Weges“ liegt in der Tatsache, dass vor allem die Füllung der östlichen Gipfelspalte ständigen Nachrutsch- und Nachsturprozessen unterworfen ist und somit Spaltenstürze von Bergsteigern möglich sind.

Die Auswertung von Luftbildern seit 1974 zeigt, dass die Auflösungsprozesse am Hochvogel progressiv voranschreiten und es keinen Grund gibt anzunehmen, dass die Bewegungen langsamer werden oder gar stoppen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass mit zunehmenden Öffnungsweiten das Eindringen von Niederschlagswässern in Form von Schnee/Eis und Regen zunimmt, was diese Prozesse verstärkt (Verminderung der Reibung an den Trennflächen, Frost/Tauwechsel, Temperaturverwitterung, etc.). Dies hat letztlich auch die erneute Befliegung am 03.07.2015 bestätigt.

Abschließend wird bezüglich des Zustieges aus Richtung Deutschland (Prinz-Luitpold-Haus) folgendes festgehalten:

Im Zuge der neuerlichen Befliegung hat sich bestätigt, dass der Gipfelaufbau im Bereich des von deutscher Seite (Zustieg Prinz Luitpold-Haus) heraufführenden Weges - zumindest soweit aus dem Hubschrauber beurteilbar - noch weitgehend intakt ist und daher eine Sperre dieses Weges derzeit nicht für erforderlich erachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gunther Heißel

Mag. Thomas Figl

ergeht abschriftlich per Mail an:

- die Bezirkshauptmannschaft Reutte, z.H. Frau Bezirkshauptfrau Mag. Katharina RUMPF
- die Landeswarnzentrale für Tirol
- Deutscher Alpenverein, Sektion Donauwörth als Wegerhalter (vorstand@dav-donauwoerth.de, naturschutz@dav-donauwoerth.de)



Foto 1: Die Zerlegung im Bereich des Grates schreitet deutlich fort. Große Blöcke können hier jederzeit abstürzen. Im rechten Bildabschnitt ist klar erkennbar, dass sich offenbar laufend frischer Schutt auf den nahezu horizontalen Schichtflächen ablagert.



Foto 2: Ausschnitt aus der Ostwand. Mit roter Ellipse umrandet der im Befund genannte Felsturm. Rechts davon deutlich erkennbar die Zerlegung bzw. frische Spaltenbildung und dadurch bedingte Bildung von Felstürmen samt Vorbereitung des Absturzes teils ausgedehnter Wandpartien.